

Antrag

der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Priska Hinz (Herborn), Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Markus Kurth, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Monika Lazar, Krista Sager, Ulrich Schneider, Arfst Wagner (Schleswig) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparente Kriterien und verbindliche Rahmenbedingungen schaffen für die Bundesförderung von kulturellen Institutionen und Projekten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Etwa 13% der staatlichen Kulturausgaben liegen beim Bund. Für 2013 wurden dafür rund 1,3 Mrd. Euro im Bundeshaushalt des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) eingestellt. Voraussetzung für die Förderung der meisten kulturellen Einrichtungen und Projekte durch den Bund ist aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern der Nachweis einer „gesamtstaatlichen Bedeutung“.

Ein Kriterienkatalog, der transparent offen legt, inwiefern kulturelle Institutionen und Projekte von „gesamtstaatlicher Bedeutung“ sind und sich somit für eine Bundesförderung qualifizieren, liegt offiziell nicht vor. Die Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte durch die Bundesregierung ist deshalb häufig nicht nachvollziehbar. Mangels differenzierter Förderkriterien kann das Bundesinteresse beliebig und mit großem Interpretationsspielraum ausgelegt werden: Die Bandbreite der formalen Begründung seitens der Bundesregierung umfasst ein weites und häufig unkonkretes Spektrum von der internationalen Ausstrahlung eines Förderobjektes, der Stärkung der nationalen kulturellen Identität über die Pflege des Geschichtsbewusstseins und dem Erhalt des nationalen kulturellen Erbes bis hin zur bundesweiten Einzigartigkeit bestimmter Institutionen, Projekte oder Festivals.

Ohne transparente und branchenspezifische Kriterien, was die „gesamtstaatliche Bedeutung“ von Einrichtungen und Projekten kennzeichnet, und welche Voraussetzungen diese für eine Förderbewilligung erfüllen müssen, kann der Eindruck entstehen, dass der Bund intransparent und willkürlich Kultur fördert. Die Kulturförderpraxis der Bundesregierung ist dadurch angreifbar. Die intransparenten Fördermechanismen lassen sich gegenüber Projekten und Einrichtungen, die nicht gefördert und gegenüber künstlerischen Sparten, die vergleichsweise selten vom Bund gefördert werden, nicht rechtfertigen.

Verbindliche Regeln für eine faire Förderpraxis sind notwendig. Diese müssen beispielsweise sicher stellen, dass bei vom Bund geförderten Einrichtungen und Projekten alle künstlerischen Sparten (Musik, Bildende Kunst, Literatur und Darstellende Künste) zumindest annähernd gleichberechtigt vertreten sind. Die angemessene Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern sollte bei einer Förderung durch den Bund ebenso berücksichtigt werden wie die Barrierefreiheit, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geringeren Einkommen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Gleichstellung von Frauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. Förderkriterien zu entwickeln und zu veröffentlichen, anhand derer die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten auf Grundlage gesamtstaatlicher Bedeutung nachzuvollziehen ist. Für alle Kulturbereiche sollen u.a. folgende Förderkriterien berücksichtigt werden:
 - a) die Einzigartigkeit der Einrichtung oder des Projekts entweder
 - i. als Modellprojekt, das potentiell bundesweit relevante Impulse gibt,
 - ii. als Teil des Weltkulturerbes, Weltdokumentenerbes oder Immateriellen Kulturerbes der UNESCO oder
 - iii. als Institution, die von Bürgerinnen und Bürgern des gesamten Bundesgebietes genutzt wird.
 - b) die wirtschaftliche Begründung eines Förderbedarfs, ob und in welcher Höhe insbesondere etablierte Kulturveranstaltungen und Institutionen mit hohem Publikumsverkehr eine staatliche Finanzierung des Betriebs überhaupt benötigen.
 - c) dass alle künstlerischen Sparten (Musik, Bildende Kunst, Literatur und Darstellende Künste) im Gesamtableau aller bewilligten Förderanträge zumindest annähernd gleichberechtigt vertreten sind.
 - d) die Beachtung einer insgesamt ausgewogenen Förderung zwischen Erhalt des kulturellen Erbes und der Förderung neuer Kunst- und Kulturformen (z.B. im Rahmen der Soziokultur).
 - e) die Berücksichtigung von Teilhabe- und Beteiligungsformaten beispielsweise durch programmatische (Zusatz-)Angebote für Kinder und Jugendliche und/oder für Menschen mit Migrationshintergrund und/oder im Fall einer Bundesförderung Modelle für ermäßigte Eintrittskarten für Menschen mit geringem Einkommen.
 - f) dass Frauen bei der Besetzung künstlerischer Projekte oder in geförderten Einrichtungen sowie bei der Veröffentlichung von Werken bzw. bei Werksaufträgen nicht unterrepräsentiert sind, sofern eine anderweitige Geschlechterverteilung nicht durch künstlerische Vorgaben zu begründen ist.
 - g) die positive Entscheidung einer Fachjury (siehe 3.), welche analog zum bereits bestehenden Denkmalschutzkomitee vom BKM eingerichtet wird und dem BKM unter Berichterstattungspflicht gegenüber dem Haushalts- und Kulturausschuss des Deutschen Bundestages eine Auswahl der eingegangenen Anträge zur Förderung von Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten vorschlagen soll;
2. nach Einsetzen einer Bundesförderung auf die kulturellen Einrichtungen, Projektträger oder Organisatoren von Festivals dahingehend einzuwirken,
 - a) dass die an einem Projekt beteiligten und bei einem geförderten Festival engagierten Künstlerinnen und Künstler, bzw. in einer geförderten Kultureinrichtung angestellten Künstlerinnen und Künstler nach den aktuellen Tarifen des öffentlichen Dienstes entlohnt werden, bzw. branchenspezifische Mindestgagen erhalten, deren Höhe durch eine Fachjury (siehe 3.) festzulegen ist.
 - b) dass Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Durchführung aller bewilligten Förderanträge gewährleistet ist.
 - c) dass bei Ausstellungen von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler sowie von Fotografinnen und Fotografen im Fall einer Bundesförderung gemäß den Forderungen unseres Antrags „Für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellung“ (Bundestagsdrucksache 17/6346) eine Ausstellungszahlung erfolgt.

- d) dass Kontingente auf Eintrittskarten im regulären Preissegment nur bis max. 20% der Eintrittskarten umfassen und somit mindestens 80% der Karten für den freien Verkauf zur Verfügung stehen.
 - e) dass möglichst ein barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist.
 - f) dass ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb gewährleistet ist, ein fehlerfreier Jahresabschlussbericht vorliegt sowie eine ordnungsgemäß erfolgte Abführung von Sozialbeiträgen an die ausführenden Künstlerinnen und Künstler und weitere Beschäftigte nachgewiesen werden kann.
 - g) dass bei der Vergabe von Praktika diese gemäß den Forderungen unseres Antrags „Faire Bedingungen in allen Praktika garantieren“ (Bundestagsdrucksache 17/4044) vergeben werden;
3. eine Fachjury einzurichten, welche
- a) in beratender Funktion dem BKM unter Berichterstattungspflicht gegenüber dem Haushalts- und Kulturausschuss des Deutschen Bundestages Vorschläge aus den eingegangenen Anträgen zur Förderung von kulturellen Projekten, Festivals und Kultureinrichtungen vorlegt.
 - b) mit externen Expertinnen und Experten aus Kunst und Kultur besetzt ist und deren Besetzung im Vier-Jahres-Rhythmus wechselt.
 - c) dem BKM unter Berichterstattungspflicht gegenüber dem Haushalts- und Kulturausschuss des Deutschen Bundestages Vorschläge zur Konkretisierung der unter Punkt 1 genannten allgemeingültigen Kriterien unterbreitet (z.B. Bestimmung der Höhe branchenspezifischer Mindesthonorar- und Gagenzahlungen an die beteiligten Künstlerinnen und Künstler, Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Fall einer Bundesförderung).
 - d) die Förderung von Einrichtungen, Bundesvereinigungen, Stiftungen, Programmen und Fonds im Rhythmus von vier Jahren und die Förderung für Projekte und Festivals im Rhythmus von zwei Jahren evaluiert und die Evaluationsergebnisse dem BKM unter Berichterstattungspflicht gegenüber dem Haushalts- und Kulturausschuss des Deutschen Bundestages vorlegt;
4. die Haushaltsentwürfe des BKM in den Haushaltsberatungen den Mitgliedern des Kultur- und des Haushaltsausschusses detailliert in schriftlicher Form vorzulegen, um somit eine Beratung in den Fachausschüssen noch vor den abschließenden Abstimmungen zu ermöglichen;
5. eine Schranke ins Urheberrechtsgesetz einführen, die ermöglicht, dass die jeweiligen Träger auf ihrer offiziellen Homepage Ausschnitte sowie komplette Aufführungen, Inszenierungen und Werke in Bild und Ton veröffentlichen können, welche durch eine Bundesförderung ermöglicht wurden, sofern die ausführenden Interpretinnen und Interpreten sowie die Urheberinnen und Urheber der Veröffentlichung im Internet nicht widersprechen und ihnen eine angemessene Vergütung über eine Verwertungsgesellschaft zukommt.

Berlin, den 29. Januar 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Zahlreiche Beispiele in dieser Legislaturperiode begründen die Kritik an der schwarz-gelben Kulturförderpraxis. Ein prominentes Beispiel ist die Förderung der Bayreuther Festspiele, welche seit 1953 vom Bund mitfinanziert werden. Trotz massiver Kritik seitens des Bundesrechnungshofes und des Bayerischen Rechnungshofes wurde auch für 2013 eine Förderung des Betriebes mit rund 2,3 Mio. bewilligt. Und das, obwohl auch nach Veröffentlichung der eklatanten Mängel in der Durchführung und Organisation der Festspiele keine wesentlichen Umstrukturierungsmaßnahmen seitens der Bayreuther Festspiele erfolgten. Mit Verweis auf angebliche Absatzprobleme bei Karten im höheren Preissegment halten die Organisatoren beispielsweise an der mit rund einem Viertel des Gesamtkontingents hohen Kartenkontingentierung für den Förderverein der Freunde Bayreuths fest. Auch im Festspieljahr 2012 wurde keine vom Bundesrechnungshof empfohlene Marktpreisstudie durchgeführt. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren Rücklagen in Höhe der jährlichen Bundesförderungen (Geschäftsjahr: 2009/2010: 2.650.206 Euro und Geschäftsjahr 2010/2011: 2.848.425 Euro) gebildet werden konnten, was begründete Zweifel an der Notwendigkeit einer jährlichen Bundesförderung aufkommen lässt. Bei Festivals wie den Bayreuther Festspielen mag zwar das internationale Renommee eine „gesamtstaatliche Bedeutung“ rechtfertigen, dennoch muss auch wirtschaftlich begründet werden, ob und in welcher Höhe derart etablierte Kulturveranstaltungen und Institutionen mit hohem Publikumsverkehr eine verstetigte staatliche Finanzierung des Betriebs überhaupt benötigen. Im Gegensatz zur Förderpraxis der Bundesregierung halten wir eine Ausstrahlung ins Ausland nicht für ein vorrangiges Förderkriterium. Primäres Ziel der Bundeskulturförderung sollten Kriterien sein, die möglichst vielen Menschen unserer Gesellschaft Zugang und Beteiligung an Kultur und Kunst eröffnen. Gleichermäßen muss bei Förderentscheidungen des Bundes der Erhalt unserer kulturellen Vielfalt im Fokus stehen.

Die öffentliche Kritik an der kontinuierlichen Förderung der Bayreuther Festspiele trotz ausbleibender Verbesserungsmaßnahmen demonstriert deutlich, dass sich der Förderautomatismus der Bundesregierung nach dem Motto „einmal gefördert, immer gefördert – unabhängig davon, was sich hinter den Kulissen abspielt“ nicht bewährt. Es fehlen entsprechende verbindliche Förderkriterien als Grundlage für eine regelmäßige Evaluation, ob die Fortsetzung einer Förderung gerechtfertigt ist. Auch der Deutsche Kulturrat hatte in seiner Reaktion auf die Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen für 2013 bemängelt, dass nicht immer deutlich sei, welche Begründung einigen Förderentscheidungen zugrunde gelegt wurden.¹

Nicht nur mangelhafte Förderkriterien, auch die Bewilligung von Förderanträgen hinter verschlossenen Türen ohne Einbeziehung der Mitglieder des Kulturausschusses in die Entscheidungsfindung des BKM geben Anlass zur Kritik an der Kulturförderpraxis der schwarz-gelben Bundesregierung. Bei der umstrittenen Bewilligung von 10 Mio. Euro unter Sperrvermerk für die Umgestaltung der Alten Gemäldegalerie im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12.06.2012 ebenso wie bei der Verteilung der in der Bereinigungssitzung zum Kulturhaushalt 2013 zusätzlich beschlossenen 100 Mio. Euro wurde der Kulturausschuss aktuell vor vollendete Tatsachen gestellt. Regelmäßig wurde der Kulturausschuss in der laufenden Legislaturperiode nur noch zum „Abnicken“ bereits vom BKM entschiedener Fördermaßnahmen missbraucht. Dadurch wird die mitberatende Funktion eines parlamentarischen Fachgremiums durch die Bundesregierung systematisch ausgehöhlt. Um Entscheidungen auf eine breite Basis zu stellen, ist eine transparente Debatte im parlamentarischen Raum unbedingt notwendig. Fördermaßnahmen im Bereich Kultur und Medien sollten daher zukünftig vor den abschließenden Abstimmungen im Kulturausschuss beraten werden. Dafür muss der BKM im Vorfeld der ersten und der zweiten Lesung den Mitgliedern des Kultur- und Haushaltsausschusses die Haushaltsentwürfe detailliert und in schriftlicher Form vorlegen, um somit eine Beratung noch vor den jeweiligen Abstimmungen zu ermöglichen.

¹ Vgl. PM Deutscher Kulturrat: „Acht Prozent mehr für die Kultur Bundeskulturretat steigt deutlich Deutscher Kulturrat fragt, ob alle Förderentscheidungen des Haushaltsausschusses in eine kulturpolitische Planung eingebettet sind <http://www.kulturrat.de/pdf/2425.pdf>

Auffällig an der Verteilungspraxis der Bundesregierung ist zudem, dass einige Kultursparten vergleichsweise wenig oder gar keine Berücksichtigung in der Mittelvergabe finden: Gravierende Förderdefizite gibt es aktuell beispielsweise im Bereich Neue Musik. Weder für die zeitgenössische Klassik und den Jazz noch für die musikalischen Ausdrucksformen der Jugendkulturen sind im Kulturhaushalt für 2013 explizit Mittel vorgesehen. Auch die Soziokultur mit ihren Potentialen der Beteiligung an Kultur wird nicht angemessen berücksichtigt. Gerade einmal 0,09% des Kulturretats sind für diesen Bereich vorgesehen. Das Ungleichgewicht zwischen der Förderung unseres kulturellen Erbes und neuer Kunst und Kultur muss aufgehoben werden. Beispielsweise durch die Einrichtung eines im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2013 von Bündnis 90/Die Grünen geforderten Fonds Neue Musik (Ausschuss-Drs.: 17(22)89c) und durch eine Umverteilung der Mittel zugunsten soziokultureller Aktivitäten.

Auch die Bundeskulturpolitik steht in der Verantwortung, der vielfach attestierten Tendenz hin zu einem alternden Publikum bei klassischen Konzert- und Theaterveranstaltungen entgegen zu wirken. Beispielsweise durch mehr programmatische Angebote für Kinder und Jugendliche innerhalb der vom Bund geförderten Einrichtungen und Projekte. Auch Ermäßigungsangebote für kinderreiche Familien, Menschen mit geringeren Einkommen und Jugendlichen können zur breiteren Teilhabe an Kulturangeboten beitragen. Das Live-Erlebnis von Kulturveranstaltungen kann zwar in der Regel nicht durch mediale Teilhabe ersetzt werden. Aber die mediale Darstellung von Theater, Oper- und Konzertaufführungen sowie musealen Archiven auf der Homepage der jeweiligen Träger eröffnet vielen Menschen einen intellektuellen und emotionalen Zugang zu Kultur, der nicht nur breitere Teilhabe garantiert, sondern auch ausschlaggebend sein kann für den Besuch einer Kulturveranstaltung oder eines Museums. Daher sollten die jeweiligen Träger auf ihrer offiziellen Homepage Ausschnitte sowie komplette Aufführungen, Inszenierungen und Werke in Bild und Ton uneingeschränkt veröffentlichen können, welche durch eine Bundesförderung ermöglicht wurden, sofern alle ausführenden Interpretinnen und Interpreten sowie die Urheberinnen und Urheber mit der Veröffentlichung im Internet einverstanden sind. Damit Ungleichgewichte in der öffentlichen Förderung verhindert, aktuelle Tendenzen in der Kulturszene ebenso wie umfassende Teilhabemöglichkeiten an Kultur für alle Mitglieder unserer Gesellschaft gestärkt werden können, ist die Mittelverteilung durch eine Fachjury auf Grundlage eines Kriterienkataloges notwendig. Die Jury soll mit externen Fachleuten aus den jeweiligen Kultursparten besetzt werden. Ihre Aufgabe soll unter anderem darin bestehen, dem BKM unter Berichterstattungspflicht gegenüber dem Haushalts- und Kulturausschuss des Deutschen Bundestages eine Auswahl der eingereichten Förderanträgen vorzuschlagen sowie die Evaluation bereits geförderter Projekte, Veranstaltungen und Einrichtungen mitberatend zu begleiten.

Auch bei staatliche geförderten Kultureinrichtungen und -projekten bestehen keine verbindlichen Vorgaben zur sozialen und wirtschaftlichen Absicherung insbesondere der kurzzeitig engagierten Künstlerinnen und Künstlern. Der Bund muss daher eine Vorbildfunktion übernehmen und der zunehmend prekären Situation vieler Künstlerinnen und Künstler dadurch entgegen wirken, dass auf soziale Mindeststandards sowie branchenspezifische Mindesthonorare und Mindestgagen bei allen vom Bund geförderten Einrichtungen und Projekten Wert gelegt wird.